

Ortsgemeinde Flonheim



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 11. Oktober 2023

im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied		ja
Gallé, Hans-Peter	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied		ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Friedhelm	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied		ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rehbein, Florian	Ratsmitglied		ja
Schön, Volker	Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied		ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Dr. Brehler, Christoph	Ratsmitglied	entschuldigt
Thumann, Lea	Ratsmitglied	entschuldigt
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Burkhard, Sabrina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
------	----------	-----------

sechs Zuhörer:innen bis 21:04 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.10.2023 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 8 „Förderprogramm "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz" (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit). Infolgedessen rücken die nachfolgenden TOPs um einen Punkt auf.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan "Im Baumfeld - 7. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim;
Abschluss eines Planungs- u. Kostenübernahmevertrages nach § 11 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/409
Beratung und Beschlussfassung
3. Vertragsangelegenheiten;
Gestattungsverträge für Abstands- und Rotorüberflugflächen Phase 2
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/414
Beratung und Beschlussfassung
4. Vertragsangelegenheiten;
Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen Phase 3
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/415
Beratung und Beschlussfassung
5. Grababräumung auf den Friedhöfen Flonheim und Flonheim-Uffhofen; Vergabe der Grababräumung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/413
Beratung und Beschlussfassung

6. Verkehrs- und Parksituation in mehreren Flonheimer Bereichen
 - Am Wiesbach
 - Geisterweg
 - Berliner Straße
 - Angelgasse
 - Marktplatz

7. Schließung Wertstoffhof;
Antrag der SPD-Fraktion

8. Förderprogramm "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz"
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/424
Beratung und Beschlussfassung

9. Mitteilungen und Anfragen

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner stellt fest, dass seitens der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Flonheim keine Fragen bestehen, die im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes geklärt werden sollen.

Tagesordnungspunkt 2: Bebauungsplan "Im Baumfeld - 7. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Abschluss eines Planungs- u. Kostenübernahmevertrages nach § 11 BauGB

Die Verwaltung legt einen Kostenübernahmevertrag zum Bebauungsplan „Im Baumfeld – 7. Änderung“ der Ortsgemeinde Flonheim vor.

Der Vertrag soll zwischen der Ortsgemeinde Flonheim und der Fa. EconoPak GmbH, Im Baumfeld 21, 55237 Flonheim vereinbart werden. Er regelt im Einzelnen die Übernahme der Kosten für die Planung, Rechtsberatung, evtl. erforderliche Vermessungskosten und Rechtsberatungskosten, falls diese erforderlich sein sollten.

Die Verwaltung hat den Entwurf des Kostenübernahmevertrages zum vorgenannten Bebauungsplan mit dem Investor abgestimmt. Der Vertrag ist als Anlage beigelegt.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Gemeinderates

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem in der heutigen Fassung vorgelegten Städtebaulichen Vertrag, in Form eines Planungs- und Kostenerstattungsvertrages nach § 11 BauGB, welcher zwischen der Ortsgemeinde Flonheim und der Fa. EconoPak GmbH, Im Baumfeld 21 – 23, 55237 Flonheim abgeschlossen werden soll, einstimmig zu.

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3: Vertragsangelegenheiten; Gestattungsverträge für Abstands- und Rotorüberflugflächen Phase 2

Die Fa. Wiwi Consult als Projektierer legt für die Fa. RheinhessenWind2 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43 - 45, 55116 Mainz zum Repowering in der Gemarkung Flonheim einen Entwurf für einen Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen für die Phase 2, WEA 7 vor.

Aufgrund der Freihaltung der Grundstücke, die für Abstandsflächen und vom Rotorüberflug beim Betrieb der Windräder betroffen sind, zahlt der Windkraftbetreiber der Ortsgemeinde Flonheim ein jährliches Entgelt in Höhe von 1.000,-- €.

Während in Phase 1 noch die Baulastfläche nach alter Landesbauordnung mit ca. 133 m Radius angewendet und so Gemeindewege bei allen 3 WEA berücksichtigt wurden, ist für Phase 2 die neue LBauO mit einer Baulastfläche mit 83 m Radius anzuwenden.

Somit wird nur für die WEA 7 ein Entgelt fällig, die WEA 5 wird keine gemeindlichen Flächen überstreichen.

Die betroffenen Flächen können dem Vertrag entnommen werden. Es handelt sich um Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Flonheim.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Sigrid Jungk teilt Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner mit, dass es sich um sieben Windenergieanlagen handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem Entwurf des „Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen“, welcher mit der Fa. RheinhessenWind2 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43 – 45, 55116 Mainz abgeschlossen werden soll, in der vorliegenden Fassung zu.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4: Vertragsangelegenheiten; Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen Phase 3

Die Fa. Wiwi Consult als Projektierer legt für die Fa. RheinhessenWind3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43 - 45, 55116 Mainz zum Repowering in der Gemarkung Flonheim zwei weitere Entwürfe für Gestattungsverträge für Abstands- und Rotorüberflugflächen für die Phase 3, WEA 20 und 21 vor.

Aufgrund der Freihaltung der Grundstücke, die für Abstandsflächen und vom Rotorüberflug beim Betrieb der Windräder betroffen sind, zahlt der Windkraftbetreiber der Ortsgemeinde Flonheim nochmals ein jährliches Entgelt in Höhe von 1.000,-- € pro WEA, also insgesamt 2.000,-- €.

Während in Phase 1 noch die Baulastfläche nach alter Landesbauordnung mit ca. 133 m Radius angewendet und so Gemeindewege bei allen 3 WEA berücksichtigt wurden, ist für Phase 2 und 3 die neue LBauO mit einer Baulastfläche mit 83 m Radius anzuwenden.

Die betroffenen Flächen können dem Vertrag entnommen werden. Es handelt sich um Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Flonheim.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt den Entwürfen „Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen“ für die Windenergieanlage 20 und 21, welcher mit der Fa. RheinhessenWind3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43 – 45, 55116 Mainz abgeschlossen werden soll, in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5: Grababräumung auf den Friedhöfen Flonheim und Flonheim-Uffhofen; Vergabe der Grababräumung

Die Ortsgemeinde Flonheim beabsichtigt die Grababräumung von 20 Grabstätten, verteilt auf die beiden Friedhöfe innerhalb der Ortsgemeinde im Ortsteil Flonheim und im Ortsteil Uffhofen. In diesem Zuge sind die Arbeiten für die Grababräumung zu vergeben.

Auf Grundlage der mit dem Fachbereich III, Frau Jakob abgestimmten Planung, wurden für die Arbeiten der Grababräumungen im Wege der freihändigen Vergabe 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Fachbereich erstellt und geprüft.

Die Vergabeunterlagen wurden den Firmen auf der Vergabeplattform Subreport ab 07.09.2023 zur Verfügung gestellt. Angebotsabgabetermin war der 20.09.2023, 10.00 Uhr. Die Submission fand am 20.09.2023, 10.30 Uhr statt.

Am Eröffnungstermin lagen insgesamt 4 Angebote vor. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma PS Bau Leitverkehrstechnik GmbH, Flonheim	11.168,15 € brutto
2. Firma	13.066,20 € brutto
3. Firma	14.280,00 € brutto
4. Firma	16.109,03 € brutto.

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 12.673,50 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 1.505,35 € brutto (ca. 11%) unter den berechneten Kosten. Diese Kostenabweichung liegt noch im rechtlich anerkannten Toleranzbereich.

Gegen die Firma PS-Bau Leitverkehrstechnik GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Der Fachbereich III, Frau Jakob empfiehlt aufgrund der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung den Auftrag an die Firma PS-Bau Leitverkehrstechnik GmbH aus Flonheim zu vergeben.

Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an und schlägt daher vor, den Auftrag für die Arbeiten der Grababräumungen auf den Friedhöfen in Flonheim und Uffhofen an die Firma PS-Bau Leittechnik GmbH aus Flonheim zu vergeben.

Die Vorsitzende betont, dass sie die Grabräumungen im Herbst nicht befürwortet und diese gerne in eine andere Jahreszeit verlegen würde.

Außerdem informiert Ratsmitglied Sigrid Jungk darüber, dass die Friedhofswege mit Splitt und die Gräber mit Erde aufgefüllt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten der Grababräumungen auf den Friedhöfen in Flonheim und Uffhofen zum Angebotspreis von 11.168,15 € brutto an die Firma PS-Bau Leittechnik GmbH aus Flonheim, zu erteilen.

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6: Verkehrs- und Parksituation in mehreren Flonheimer Bereichen

- Am Wiesbach
- Geisterweg
- Berliner Straße
- Angelgasse
- Marktplatz

Die Vorsitzende führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass es „Am Wiesbach“ viele Beschwerden, unter anderem auch von Gewerbetreibenden, gibt, dass Einfahrten nicht genutzt werden können wegen parkender PKWs.

Im „Geisterweg“ seien die Straßen äußerst sanierungsbedürftig, trotz diverser bereits durchgeführter Sanierungsarbeiten. Es wird angeregt, die Straßenseiten wechselseitig zu befahren, um eine Verschärfung der Situation zu vermeiden.

In der „Berliner Straße“ zeichnet sich ab, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oftmals nicht eingehalten wird. Zudem ist die ehemals vorhandene Begrünung abgängig. Zudem halten in der „Berliner Straße“ häufig PKWs im Straßenbereich, um Kinder in der Kindertagesstätte abzugeben beziehungsweise abzuholen.

In der „Angelgasse“ besteht die Möglichkeit zu parken nur noch für Anwohner:innen.

Auf dem „Marktplatz“ ist das Parken vor dem Eingang zur Infothek untersagt. Zudem soll der Behindertenparkplatz vor dem Haus Hinkel zur Seite des Marktplatzes verlegt werden.

Ratsmitglied Ulrich Jungk fordert, dass „Am Wasserwerk“ in Richtung Einmündung „Geisterweg“ ein Parkverbot auf einer Länge von 30 – 40 m erfolgen sollte, sodass der Feuerwehr die Durchfahrt zu jeder Zeit möglich ist.

Ratsmitglied Staneke regt im Namen der SPD-Fraktion an, die Parkplatzsituation auf dem „Marktplatz“ zu entschärfen. Dies könnte durch die Errichtung von alternativen Stellplätzen erfolgen.

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner regt an, dass diese Verkehrs- und Parkplatzsituationen in dem Projekt „Zukunftcheck Dorf“ erörtert werden.

**Tagesordnungspunkt 7: Schließung Wertstoffhof;
Antrag der SPD-Fraktion**

Die Vorsitzende erteilt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Diehl. Dieser teilt mit, dass der Wertstoffhof in Flonheim wichtig und auch erforderlich, auch für die angrenzenden Gemeinden, ist. Daher regt die SPD-Fraktion an, dass die Ortsgemeinde Flonheim die Verbandsgemeinde Alzey-Land um eine Stellungnahme bittet, weswegen der Wertstoffhof in Flonheim geschlossen werden soll.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher informiert darüber, dass von den derzeit 13 bestehenden Wertstoffhöfen in dem Landkreis Alzey-Worms 8 Wertstoffhöfe geschlossen werden sollen. Somit verbleiben ausschließlich 5 Wertstoffhöfe im Landkreis Alzey-Worms. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms begründet diese Entscheidung damit, dass durch die Schließung der Wertstoffhöfe Kosten eingespart werden.

Nach der Schließung des Flonheimer Wertstoffhofes sind die Flonheimer Bürger:innen auf die in Alzey, Wörrstadt beziehungsweise Wöllstein gelegenen Wertstoffhöfe angewiesen. Der Grünschnitt kann allerdings weiterhin in Flonheim entsorgt werden.

Der Beigeordnete Simon informiert die Anwesenden darüber, dass das Konzept für die Wertstoffhöfe vom Kreistag verabschiedet wurde. Bedingt durch die Schließung von insgesamt 8 Wertstoffhöfen können längere Öffnungszeiten und mehr Annahmestellen in den verbleibenden Wertstoffhöfen garantiert werden. Zudem ist das Unterhalten von 5 Wertstoffhöfen günstiger, da weniger Personal erforderlich ist.

Ratsmitglied Sigrid Jungk merkt an, dass das derzeitige Grundstück des Wertstoffhofes in Flonheim nicht dauerhaft als solches genutzt werden kann. Die Herstellung einer neuen Fläche für den Wertstoffhof auf einem anderen Grundstück ist zudem mit hohen Kosten verbunden.

Tagesordnungspunkt 8: Förderprogramm "100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz"

Das Förderprogramm „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ fördert die Errichtung von Trinkwasserlaufbrunnen in Kommunen. Die Kosten liegen mit Installation je nach Ausgestaltung zwischen 8.000 bis 15.000 €. Hinzu kommen Kosten der Unterhaltung und Überwachung der Anlage. Das Programm fördert Beträge von maximal 8.000 € und mindestens 4.000 €.

Da die Errichtung an gut frequentierten, öffentlichen Plätzen sinnvoll ist, ist die Errichtung in Flonheim nahe der Infothek empfehlenswert.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern bestehen Bedenken hinsichtlich der Hygiene des Trinkwasserbrunnens, den erforderlichen Wartungsarbeiten, der Pflege des Trinkbrunnens und den mit dem Trinkbrunnen verbundenen Folgekosten.

Daher regt Ratsmitglied Sigrid Jungk an, dass anstelle eines Trinkwasserbrunnens ein Trinkwasserspender errichtet werden könnte. Dieser Vorschlag wird von den Gemeinderatsmitgliedern befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land mit der Beantragung des Förderprogramms „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ zu beauftragen.

0 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9: Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Für den Kindergarten Weiherwiese müssen noch Spielwaren gekauft werden. Hieran möchte sich der Förderverein des Kindergartens beteiligen. Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass sie sich noch nach kostengünstigeren Spielwaren umschauen möchte. Zudem wird noch Geschirr für die U3-Gruppe benötigt.
Der Kindergarten Weiherwiese ist für maximal 60 Kinder ausgerichtet. Es gibt in den U2- und U3-Gruppen der Kindertagesstätte Weiherwiese auch ortsfremde Kinder.
Die Kosten der Kindertagesstätte Weiherwiese werden zu 90 % von verschiedenen Institutionen getragen, 10 % der Kosten werden von der Ortsgemeinde Flonheim getragen.
- Am 04.11.2023 wird die Kindertagesstätte Weiherwiese eröffnet. Am selben Tag findet der Tag der offenen Tür statt.
- Für die Kindertagesstätte Weiherwiese wurde eine Waschmaschine und ein Trockner gespendet. Allerdings wird beabsichtigt noch eine zweite Waschmaschine zu besorgen, um der anfallenden Wäsche gerecht werden zu können (Putzlappen/Wäsche).
- Der anstehende Martinsumzug endet wie üblich mit einem gemeinsamen Feuer. Dieses Jahr findet allerdings der Abschluss nicht an der Adelberghalle, sondern an der Kindertagesstätte Weiherwiese statt.
- Am 24.10.2023 findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land statt.
- Am 07.11.2023 findet die Veranstaltung „Kommunalpolitik trifft SWR“ im Funkhaus in Mainz statt.
- Am 13.10.2023 werden die Fragebögen des Projekts „Zukunfts-Check Dorf“ ausgewertet.
- Auf den Wegen der Hiwwltour wurden Mängel festgestellt.
- An dem Flonheimer Weihnachtsmarkt werden insbesondere vier Bastelbeziehungsweise Dekostände und drei Essenstände vorhanden sein.
- Am 16.09.2023 fand die Einweihung der neuen Infothek statt.
- Der Volkstrauertrag soll zukünftig anders gestaltet werden. Hierzu gibt es ein Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer, dem VdK, der Reservisten Kameradschaft und Frau Beiser-Hübner am 12.10.2023.
- In der zweiten Ferienwoche der Herbstferien werden in Flonheim Ferienspiele angeboten. Frau Beiser-Hübner führt diese durch.
- Am 16.10.2023, 10:00 Uhr wird der Vertrag für den Glasfaserausbau, welcher nun durch die GlasfaserPlus GmbH durchgeführt wird, unterzeichnet.
- In der Kindertagesstätte Trulloland gibt es einen Schädlingsbefall (Gartenschläfer, Siebenschläfer).

Tagesordnungspunkt 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu sechs Bauvorhaben zu erteilen.

Weiter hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschlossen, ein im Eigentum der Ortsgemeinde Flonheim befindliches Grundstück zu veräußern.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:43 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard

S. Burkhard

Vorsitzende:

Ute Beiser-Hübner

Ute Beiser-Hübner